

senbahnen verwendet werden, glaube aber auch, wie der Abg. Poppe andeutete, daß der Vorbehalt zur Beruhigung gereichen werde. Ich habe früher erklärt, daß ich dem Anleihsystem den Vorzug geben würde, ohne jedoch deshalb die auch damit verbundenen Nachtheile zu verkennen. Ich stimme rücksichtlich der Staatsanleihen und rücksichtlich der großen Verführung, welche in der Reichthigkeit liegt, mit der Anleihen jetzt abgeschlossen werden, im Allgemeinen mit dem Herrn Staatsminister überein, jedoch die Anleihe, welche wir für die Eisenbahnen machen würden, betrachte ich gewissermaßen als eine auf die Rente der Eisenbahnen hypothecirte Schuld, die also nicht in die Kategorie der gewöhnlichen, unbedeckten Staatsanleihen fallen würde. —

Abg. D. Geißler: Wenn der Antrag des Abg. Tzschucke nichts weiter als einen Aufschub unserer Erklärung enthielte, so könnte man ihm allenfalls beistimmen, ob ich es gleich nicht angemessen halte, eine Erklärung, welche gegeben werden muß, aufzuschieben; allein er involviret einen Widerstand gegen den neunten Pfennig, wenigstens muß ich dieß aus der letzten Aeußerung des Redners schließen. Diesen Widerstand gegen den neunten Pfennig wüßte ich in keiner Weise zu rechtfertigen. Wir sehen aus Allem, daß die finanzielle Verlegenheit bedeutend sein würde, in welche wir geriethen, wenn wir den neunten Pfennig nicht bewilligten. Nächstdem hat der Referent darauf hingewiesen, daß die für die Jahre 1844 und 1845 weiter erforderlichen 1,200,000 Thlr. nach einem neunjährigen Durchschnitt nicht ausreichen würden, da die Verbindlichkeiten, welche wir durch die Staatsverträge eingegangen sind, große finanzielle Anstrengungen für die ersten Jahre erheischen. Um so mehr Grund, sich dem Widerstand gegen den neunten Pfennig, der auf diese Jahre fallen würde, nicht anzuschließen. Ich erlaube mir die Frage an den Herrn Referenten: wie nun dieser Theil des Deputationsgutachtens (s. Nr. 1. des Anhangs, S. 33) geändert werden soll, wo es heißt: „Zur Deckung des hier berechneten Bedarfs“ u. s. w. Der Bedarf ist berechnet zu 926,771 Thlr., wird aber höher sein, und deshalb der Kammer eine anderweite Berechnung vorgelegt werden müssen.

Präsident D. Haase: Ist die Kammer damit einverstanden, daß die Debatte über den Antrag des Abg. Tzschucke geschlossen sei? Einstimmig Ja.

Referent Abg. Georgi (aus Mylau): Was die Frage des Abg. Geißler betrifft, so ist die Deputation der Meinung gewesen, daß, wenn auch der Gesamtbedarf für das Eisenbahnwesen in der laufenden Finanzperiode sich durch den Vertrag mit der Krone Preußen etwas höher herausgestellt hat, doch hinlänglich für die Mittel gesorgt sei, und der Herr Staatsminister hat erklärt, daß es einer weitern Ermächtigung nicht bedürfen werde. Die Deputation ist aber dabei allerdings von der Voraussetzung ausgegangen, daß alle vorhandenen Kassenüberschüsse für Eisenbahnzwecke bestimmt würden. Sollte nun die Kammer auf den Vorschlag des Abg. Tzschucke eingehen, so würde dieß eine Abminderung der Kassenüber-

Anhang 6.

schüsse für Eisenbahnzwecke von 322,000 Thlrn. hervorrufen, die ganze Defonomie des Berichts stören, und die Nothwendigkeit eintreten, daß die Deputation die zu bewilligenden Mittel nochmals übersehe, und eine weitere Ermächtigung in der Kammer beantrage. Ich bitte die Kammer zu bedenken, daß uns wenig Zeit für unsere Berathungen übrig bleibt und es dringend ist, die Angelegenheit nun an die erste Kammer hinüber zu bringen. Ich vermag nicht, in der Ausföhrung des Beschlusses einen Vortheil zu erblicken. Wir werden bei Berathung des Decrets, worin die Bewilligung der 9 Pfennige beantragt wird, auf alle Gründe dafür und dawider zurückkommen, und jeder Abgeordnete wird gewiß in dem Falle sein, sich darüber schon jetzt zu entscheiden. Es hat ein anderer Abgeordneter gegen die heutige Bewilligung der Kassenüberschüsse gesprochen, und den formellen Grund geltend gemacht, es werde besser sein, darüber in öffentlicher Sitzung zu berathen. Es sollen ja aber auch die heutigen Verhandlungen veröffentlicht werden, und bei der Steuerangelegenheit wird sich Gelegenheit finden, die Gründe, welche uns bestimmt haben, öffentlich zu besprechen. Ein, wenn auch nur politischer Grund für die 9 Pfennige ist der gewesen, daß es gewiß keinen guten Eindruck im Lande machen würde, wenn man nur 8 Pfennige ausschreiben wollte, während die Steuerbefreiten nach 9 Pfennigen entschädigt würden. Ich weiß recht gut, daß der Landtagsabschied von 1834 die Summe der Steuerentschädigung festgestellt hat, und, wir mögen nun 7 oder 10 Pfennige ausschreiben, die Entschädigung nach Höhe von 9 Pfennigen erfolgen wird. Daß es aber keinen guten Eindruck machen wird, ist gewiß. Im Uebrigen verzichte ich bei der beschränkten Zeit auf Weiteres.

Abg. Tzschucke: Ich bitte nur um das Wort zur Berichtigung einer Thatsache. Mein Antrag bezweckt nicht die Ausföhrung der Berathung, sondern geht nur dahin, daß hier über die Kassenbestände mit Vorbehalt und unbeschadet des Beschlusses über die zu bewilligende Grundsteuer verfügt werde. Es wird, wenn wir bei dem Ausgleichsdecrete die Herabsetzung bewilligen, der Antrag (s. Nr. 1. des Anhangs, S. 33) zur Sprache kommen, und die hohe Staatsregierung zu ermächtigen sein, die in der laufenden Finanzperiode etwa sich bildenden Verwaltungsüberschüsse theilweise zu Eisenbahnzwecken zu verwenden.

Referent Abg. Georgi (aus Mylau): In dem Antrage des Abg. Tzschucke liegt aber factisch eine Ausföhrung der Berathung. Es bringt wenigstens Unsicherheit in die heutigen Beschlüsse, und sollte aus dem Vorbehalte des Abg. eine Folge für die Bewilligung entstehen, so würde sich die bewilligte Summe für Eisenbahnen wesentlich vermindern und die Deputation sich genöthigt sehen, weitere Vorschläge zur Ermächtigung an die Staatsregierung zu machen.

Präsident D. Haase: Der Antrag des Abg. Tzschucke war nach seiner spätern Erklärung dieser: über Punct 11. a. Beschluß zu fassen mit Vorbehalt jedes bei der nächstens auszu-